

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abteilung Jugend  
Jug Dez

25.01.2011  
2330

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 26.01.2011

Lfd. Nr. : 11.2

über

Drs. Nr. : 1715/XVIII

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

nachrichtlich den Fraktionen der  
SPD, CDU, GRÜNEN, FDP, GRAUEN und DIE LINKE

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

## **Beantwortung der Großen Anfrage**

### **Betr.: Kindersingen mit Lizenz?**

Sehr geehrter Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Mahlo,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre große Anfrage wie folgt:

#### ***Zu Frage 1:***

***Ist dem Bezirksamt bekannt, dass ab dem 01.01.2011 Kindertagesstätten mit der GEMA Lizenzverträge für das Kopieren von Liedertexten und Noten abzuschließen haben?***

Grundsätzlich besteht in Deutschland nach dem Urheberrechtsgesetz ein Kopierverbot für Werke der Musik. Dies umfasst auch das Kopieren von Noten, die zum Bildungszweck bspw. auch in Kitas genutzt werden. Die Wahrnehmung der Rechte für das Kopieren von Noten und Liedertexten liegen bei der VG Musikedition. Bereits im Januar 2010 hat die VG Musikedition die GEMA mit der Lizenzierung der Notenkopien für vorschulische Einrichtungen beauftragt.

Das Kopieren nicht-geschützter Musikwerke ist vergütungsfrei erlaubt.

#### ***Zu Frage 2:***

***Ist dem Bezirksamt bekannt, wie hoch diese Kosten sind?***

Der Vergütungssatz für bis zu 500 Kopien beträgt einmalig 56,00 Euro im Jahr, für kirchliche oder kommunale Kindergärten gilt mit 44,80 Euro darüber hinaus ein Gesamtvertragsrabatt.

**Zu Frage 3:**

**Trifft es zu, dass es bereits seit mehreren Jahren Rahmenverträge der GEMA mit Neuköllner Grundschulen gibt?**

Ja dies trifft zu.

Im Jahr 1999 trat der Schulträger dem zwischen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und der GEMA geschlossenen Pauschalvertrag zur Abgeltung von Urheberrechtsansprüchen für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik in Schulen bei.

Für Veranstaltungen mit Musik in den Schulen des Bezirks Neukölln wird jährlich ein Pauschalbetrag von rund 3.100 Euro entrichtet.

**Zu Frage 4:**

**Warum wurde es versäumt, für Kindertagesstätten ebenfalls solche Rahmenverträge abzuschließen?**

Kindergärten haben unterschiedliche Träger wie Kommunen, Gemeinden, Kirchen oder Wohltätigkeitsorganisationen. Deshalb ist ein Gesamtvertrag, wie er für das Kopieren zu Unterrichtszwecken an allgemeinbildenden Schulen zwischen den verschiedenen Verwertungsgesellschaften und der Kultusministerkonferenz existiert, laut der VG Musikedition nicht in gleicher Weise realisierbar.

Laut Auskunft des Eigenbetriebs SüdOst, sind die Eigenbetriebe diesbezüglich von der GEMA einzeln angeschrieben worden. Die Geschäftsleitung des Eigenbetriebes SüdOst hat für dessen Kindergärten festgelegt, dass keine Kopien von Liedtexten aus Liederbüchern angefertigt werden dürfen. Begründet wird es damit, dass Kindergartenkinder gar nicht des Lesens mächtig sind. Liedtexte für die Eltern werden nicht mehr zur Verfügung gestellt. Daher besteht keine Notwendigkeit, entsprechende Rahmenverträge mit der GEMA abzuschließen.

**Es gilt das gesprochene Wort!**

Gabriele Vonnekold  
Bezirksstadträtin